



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 1. Mai 2017 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Stiftung Erlen: Baubewilligung für Sanierung Erlenhaus und Neubau Alterswohnungen erteilt

Der Einwohnergemeinderat konnte der Stiftung Erlen die Baubewilligung für die Sanierung des Erlenhauses und den Neubau der Alterswohnungen erteilen. Gleichzeitig hatte der Einwohnergemeinderat auch drei Einsprachen gegen das geplante Bauprojekt abzuhandeln. Da die Einsprecher innerhalb von 20 Tagen die Möglichkeit haben, gegen den Entscheid des Einwohnergemeinderates Beschwerde beim Regierungsrat zu erheben, ist die gesprochene Baubewilligung noch nicht rechtskräftig. Die Stiftung Erlen beabsichtigt einen Neubau von 27 Alterswohnungen sowie das bestehende Alters- und Pflegeheim zu sanieren und umzubauen.

Das Alters- und Pflegeheim Erlenhaus wurde bis Ende 2016 als Annexbetrieb der Einwohnergemeinde Engelberg geführt. Ab dem 1. Januar 2017 ist der Betrieb in die Stiftung Erlen ausgelagert, welche auch für den Neubau der Alterswohnungen zuständig ist. Die Einwohnergemeinde Engelberg ist die Hauptstifterin der Stiftung Erlen.

Steuerverwaltung: Überprüfung der Aussenstelle Engelberg

Im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaketes (KAP) prüft der Regierungsrat des Kantons Obwalden diverse Möglichkeiten, Einsparungen oder Mehreinnahmen für den Kanton vorzunehmen. Dabei wird durch den Kanton auch eine Aufhebung der Aussenstelle Engelberg der Steuerverwaltung geprüft. Durch das kantonale Finanzdepartement wurde dem Einwohnergemeinderat die Möglichkeit gegeben, zu diesen Absichten Stellung zu nehmen. Dies tat der Einwohnergemeinderat wie folgt:

Aus Sicht des Einwohnergemeinderates ist eine Aufhebung der Aussenstelle Engelberg zum heutigen Zeitpunkt keine Option. Bereits im Jahr 1999 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg einer Zentralisierung der Steuerverwaltung zugestimmt. Allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Aussenstelle in Engelberg bestehen bleibt. Im Rahmen der kommunalen und kantonalen Ansiedlungspolitik ist es sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner wie auch die Besitzer von Zweitwohnungen wichtig,

auf die Dienstleistungen einer Steuerverwaltung vor Ort zählen zu können und sich dadurch auch angemessen betreut zu fühlen. Das Vorhandensein von kantonalen Amtsstellen im Gemeindehaus Engelberg wird aufgrund der geografischen Lage von Engelberg durch die Bevölkerung allseits sehr geschätzt und als Standortvorteil verstanden. Ein Behördengang nach Sarnen ist mit einem beachtlichen zeitlichen Aufwand verbunden. Mit elektronischen Dienstleistungen könnte diesem Problem in der Zukunft teilweise sicherlich entgegen gewirkt werden. Doch ist es zum heutigen Zeitpunkt verfrüht, komplett auf einen Schalter vor Ort zu verzichten. Da doch noch nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit den technischen Hilfsmitteln vertraut sind. Überdies begrüssen auch der Einwohnergemeinderat und die Verwaltungsabteilungen die kurzen Wege für einen persönlichen Austausch zu den kantonalen Stellen ausserordentlich. Der Einwohnergemeinderat hat Verständnis für die Sparbemühungen des Kantons und begrüsst, dass diverse Massnahmen geprüft werden. Dennoch ist es dem Einwohnergemeinderat im Sinne einer bürgerfreundlichen Lösung wichtig, dass die Aussenstelle Engelberg weiterhin bestehen bleibt.

Entschädigungen und Besoldungen für die Angehörigen der Feuerwehr: Anpassungen

Der Einwohnergemeinderat Engelberg legt gemäss Art. 3 Bst. c des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2010 die Entschädigungen und Besoldungen für die Angehörigen der Feuerwehr fest.

Eine Gegenüberstellung mit den Entschädigungen der übrigen Obwaldner Gemeinden zeigt klar auf, dass in Engelberg bei verschiedenen Positionen Handlungsbedarf besteht. Vor allem beim Übungsdienst und bei den Aktiveinsätzen hinken die Ansätze in Engelberg teilweise stark hinten nach. Es ist deshalb angebracht, dass der Anhang zum Feuerwehrreglement überarbeitet und die gültigen Entschädigungen und Besoldungen überprüft und allenfalls angepasst werden. Eine allfällige Änderung des Anhangs ist per 1. November 2017 vorzunehmen.

Im Anhang zum Feuerwehrreglement sind bei der Position Übungsdienst die Entschädigungen jeweils pro Übung festgelegt. Bei den meisten Feuerwehren wird heute in der Praxis nicht mehr pro Übung, sondern pro Stunde abgerechnet. Dies erhöht auch die Vergleichbarkeit mit anderen Organisationen. In der Regel dauert eine Übung rund zwei Stunden. Die Ansätze sollen deshalb entsprechend angepasst werden.

Der Anhang zum Feuerwehrreglement soll wie folgt angepasst werden:

Übungsdienst

| | | |
|-----------------------|------------------|----------------------------|
| Kommandant | pro Übung Stunde | CHF 28.00 20.00 |
| Vizekommandant | pro Übung Stunde | CHF 28.00 20.00 |
| Offiziere | pro Übung Stunde | CHF 28.00 20.00 |
| Unteroffiziere | pro Übung Stunde | CHF 25.00 18.00 |
| Feldweibel | pro Übung Stunde | CHF 25.00 18.00 |
| Fourier | pro Übung Stunde | CHF 25.00 18.00 |
| Gefreite und Soldaten | pro Übung Stunde | CHF 22.00 15.00 |

Aktiveinsätze

| | | |
|---------------------------|------------|----------------------------|
| Alle Feuerwehrangehörigen | pro Stunde | CHF 28.00 35.00 |
|---------------------------|------------|----------------------------|

Da es sich bei der Entschädigung der Feuerwehrangehörigen um Bestimmungen handelt, welche in einem kommunalen Reglement verankert sind, müssen diese Änderungen dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Gemeindekanzlei wurde nun beauftragt, die notwendigen Schritte in Zusammenhang mit der geplanten Änderung in die Wege zu leiten.

Der Einwohnergemeinderat dankt an dieser Stelle unseren Feuerwehrmännern und -frauen für ihren grossen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit. Ein Dank gehört auch den Arbeitgebern, welche Verständnis für die Feuerwehrleute zeigen, damit diese entsprechend bei einem Notfall den Arbeitsplatz verlassen dürfen.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **22. Mai 2017** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

| | |
|---------------|---|
| Gesuchsteller | Barbara Kopp-Döös, Birkenweg 13, 6045 Meggen |
| Bauvorhaben | Einbau Lukarne und Wärmetechnische Sanierung Fassade und Dach |
| Ort | Parzelle Nr. 1416, Kilchbühlstrasse 72, GB Engelberg |
| Zonen | W2B |
| Schutzgebiete | Gewässerschutzbereich Au |
| Naturgefahren | MG7/Ue3/5, Ue6 |

| | |
|---------------|---|
| Gesuchsteller | Beatrice Holzer, Oberbergstrasse 60, 6390 Engelberg |
| Bauvorhaben | Einbau Fenster |
| Ort | Parzelle Nr. 1755, Oberbergstrasse 60, GB Engelberg |
| Zonen | W2A |
| Schutzgebiete | Gewässerschutzbereich Au |

Öffentliche Mitwirkung

Mountainbikekonzept Mountainbike-Destination Engelberg-Titlis

Das Mountainbikekonzept Mountainbike-Destination Engelberg-Titlis wurde aufgrund der Forderung des Touristischen Feinkonzeptes Engelberg-Wolfenschiessen (Koordinationsblatt 6.6.2) durch die Engelberg-Titlis Tourismus AG mit Unterstützung eines spezialisierten Planungsbüros erarbeitet.

Beim Mountainbikekonzept handelt es sich um ein Kommunikations- und Koordinationsinstrument, das Aufschluss gibt über Umfang, Auswirkungen und Rahmenbedingungen der Entwicklung des Mountainbikesports. Es stimmt die bestehenden und künftigen Nutzungs- und Schutzansprüche innerhalb der Mountainbike-Destination Engelberg-Titlis aufeinander ab.

Das Mountainbikekonzept hat keine Rechtswirkung, unterstützt jedoch die Engelberg-Titlis Tourismus AG sowie die Gemeinden und kantonalen Fachstellen in der Lenkung der zukünftigen Entwicklungen des Mountainbikesports. Im Weiteren erleichtert es Entscheidungen bezüglich der damit verbundenen Baugesuche. Es wird nach der öffentlichen Mitwirkung für die Engelberg-Titlis Tourismus AG verbindlich.

Das Mountainbikekonzept, bestehend aus einem Bericht, einer Beilage und dem Plan Schutz- und Nutzungsansprüche, liegt auf den Gemeindeverwaltungen Engelberg und

Wolfenschiessen ab dem 12. Mai 2017 während 30 Tagen auf. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung können vom 12. Mai 2017 bis 12. Juni 2017 beim Einwohnergemeinderat Engelberg oder beim Gemeinderat Wolfenschiessen schriftlich und begründet Anregungen und Vorschläge eingereicht werden.

Einwohnergemeinderat Engelberg, Gemeinderat Wolfenschiessen

Zirkuswoche der Gemeindeschule "Lernmanege frei!"



Das Zirkuszelt auf dem Brunni-Parkplatz
(gestaltet von einer begeisterten Mutter)



Die Pferdedressur in der Manege.

Am Donnerstag, 4. Mai 2017 und Freitag, 5. Mai 2017, durften die zahlreichen Gäste im Zelt des Circus Balloni tolle und einmalige Shows mit einheimischen kleinen und grossen Artistinnen und Artisten erleben. Ein herzlicher Dank an alle, die bei der Planung und Realisierung dieser Zirkuswoche beteiligt waren oder mitgeholfen haben.

Wir danken:

- allen Artistinnen und Artisten für die tollen Aufführungen;
- allen Lehrkräften für das Einstudieren und Anleiten der Schülerinnen und Schüler während der Projektwoche;
- dem Organisationsteam der Gemeindeschule;
- dem Animationsteam des Circus Balloni;
- dem Chef der Brunnibahn, Herrn Küng, für das grosszügige Gastrecht auf dem Areal der Talstation;

- Herbert Infanger für den Schnee pflügen;
- den starken Vätern für den Zeltaufbau;
- Getränke Banz, Herrn Auchli, für die Unterstützung;
- dem Samariterverein für die Unterstützung;
- den starken Vätern für den Zeltabbau;
- dem Schul- und Einwohnergemeinderat für den Kredit.

Die Zirkuswoche ist vorbei. Es bleiben unvergessliche Erinnerungen an den grossen Einsatz aller Beteiligten, an die gelingende Zusammenarbeit von Kindergärtlern bis Neuntklässlern.

Nun gilt es wieder brav in der Klasse zu lesen, schreiben, rechnen, zeichnen, turnen – **und** ein bisschen vom Auftritt in der Zirkusmanege zu träumen ...

Joe Kretz, Abteilungsleiter Bildung und Kultur

Gemeindeschule Engelberg

Auf Schuljahresbeginn 2017/2018 (oder nach Übereinkunft) suchen wir

eine/n Schulzahnpflegeinstructor/in

Sind Sie interessiert mit Kindern zu arbeiten? Haben Sie eine pädagogische und/oder medizinische Ausbildung? Sind Sie bereit, Ihr Wissen regelmässig an Fortbildungskursen zu vertiefen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Ihr Arbeitsfeld umfasst folgende Aufgaben:

- dreimal jährlich eine Zahnprophylaxe-Lektion in allen Primarklassen und im Kindergarten abhalten (ca. 65 Stunden pro Jahr inkl. Fortbildungstage)
- Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam, der Schulleitung und dem kantonalen Schulgesundheitsdienst Obwalden

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Schulleitung Engelberg, Joe Kretz, Abteilungsleiter Bildung und Kultur, Schulhausweg 5, 6390 Engelberg | Telefon: 041 639 52 45 oder 079 411 90 13 |
E-Mail: joe.kretz@gde-engelberg.ch



*****20 Jahre Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg*****

Wir laden alle herzlich ein mit uns zu feiern!

Unser Programm

Freitag, 19. Mai 2017
20 Uhr

Lesung mit Michael Theurillat
„Wetterschmöker“

Samstag, 20. Mai 2017
10 Uhr

Offizieller Jubiläums-Apéro
mit Ansprachen

Preisverleihung Schreibwettbewerb
alle Klassen der Primarschule

„Upcycling Bücher“
Ausstellung der IOS-Klasse
von Christoph Rast u. Michèle Achermann

14 – 16 Uhr

Bilderbuchkino
„Pippilothek“

Basteln
„Buchzeichen“ + „Minibooks“

20 Uhr

Lesung mit Tim Krohn
„Herr Brechbühl sucht eine Katze“

